

Mustermann  
Musterstraße 123  
13245 Musterstadt

## Smart Energy Services

Ansprechpartner	Kundenservice Netz- und Messstellenbetrieb
Telefon	07142 7887 333
E-Mail	info.messwesen@sw-bb.de

Datum	01.12.2020
-------	------------

### **Information – Wechsel Ihres Stromzählers 1234567 Abnahmestelle: Musterstraße 123, 13245 Musterstadt**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ ist zum 2. September 2016 in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet die Energieversorger, alle Haushalte und Betriebe in Deutschland mindestens mit modernen Messeinrichtungen auszustatten.

#### **Energiewende – was hat es damit auf sich?**

Die Energiewende ist in vollem Gange. Zumindest was die Produktion von Strom aus regenerativen Energiequellen betrifft. 2016 deckten erneuerbare Energieträger wie Sonne und Wind schon etwa ein Drittel der bundesweiten Stromnachfrage. Dabei sind Erzeugung und Verbrauch jedoch oftmals nicht optimal aufeinander abgestimmt. Je nachdem wie stark die Sonne scheint oder der Wind weht, steigen oder sinken die Energieerträge. Das führt dazu, dass Wind- oder Solaranlagen vom Netz genommen werden müssen, wenn dessen Überlastung droht. Zur Risikoreduzierung sollen in Zukunft intelligente Stromnetze und -zähler helfen, das variierende Angebot mit der Nachfrage in Einklang zu bringen und somit eine dauerhafte Netzstabilität zu gewährleisten.

#### **Warum wir Ihren Zähler austauschen?**

Stromzähler garantieren eine eichrechtskonforme Messung nur für ein paar Jahre. Ist diese nicht mehr gewährleistet, muss der Zähler getauscht werden. In Ihrem Fall steht ein Zählerwechsel im Jahr 2021 an. Die bisher verbauten Stromzähler entsprechen jedoch nicht mehr den vom Gesetzgeber festgelegten Vorgaben. Die alten Geräte wissen nicht, wann genau wie viel Energie gebraucht wird und können nicht elektronisch ausgelesen werden.

Daher wird im Zuge des Zählerwechsels eine moderne Messeinrichtung bei Ihnen eingebaut. Die Ablesung erfolgt weiterhin jährlich. Der Einbau einer modernen Messeinrichtung ermöglicht Ihnen einen Einblick in Ihr Verbrauchsverhalten, indem Ihnen der tatsächliche Energieverbrauch sowie die tatsächliche Nutzungszeit zur Verfügung gestellt wird. D.h. die moderne Messeinrichtung speichert die Zählerstandsgänge für die letzten 24 Monate, wodurch Sie die historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Energieverbrauchswerte einsehen können.

Da der Zähler über kein Kommunikationsmodul verfügt, sind Ihre Verbrauchsdaten nur auf dem zählerinternen Speicher sicher hinterlegt und können nicht von Dritten aus der Ferne ausgelesen werden.

### **Kosten für den Austausch und den Betrieb des Zählers**

Der Tausch des Zählers ist für Sie kostenfrei. Das Messstellenbetriebsentgelt für eine moderne Messeinrichtung entspricht 20,00 € brutto im Jahr. Auch bisher haben Sie für Ihren alten Zähler bereits ein Messstellenbetriebsentgelt im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung bezahlt. Damit sind die Kosten für Material, Einbau, Ablesung und Überwachung der Eichfrist abgedeckt.

### **Neue Regeln für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung**

Grundsätzlich entscheiden Sie, wer Ihr Messstellenbetreiber sein soll. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH ist Ihr grundzuständiger Messstellen- und Netzbetreiber. Sofern Sie keinen anderen Betreiber für Ihre Messstelle wählen, erledigen wir das weiterhin gerne.

Gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz erhalten Sie zukünftig zwei Abrechnungen für Ihren Stromanschluss: eine für die Abrechnung des Stromverbrauchs, die auch die Netzentgelte von Ihrem Lieferanten enthält und eine für den Betrieb des Stromzählers von Ihrem Messstellenbetreiber. Jedoch können Sie weiterhin eine gemeinsame Rechnung erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem zukünftigen Messstellenbetreiber. Dies ist mit dem Lieferanten SWBB bereits vereinbart. Auch mit weiteren Lieferanten haben wir bereits solche Vereinbarungen getroffen.

### **Termin für den Wechsel des Zählers**

Dieses Schreiben dient lediglich der Erfüllung der gesetzlich geforderten Informationspflicht. Sie erhalten mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Austausch des Zählers eine Terminbenachrichtigung von uns. Sie werden dazu persönlich angeschrieben.

### **Weitere Informationen**

finden Sie auf unserer Internetseite: [www.sw-bb.de/wir-ueber-uns/netze-und-pflichten/messstellenbetrieb/moderne-zaehler](http://www.sw-bb.de/wir-ueber-uns/netze-und-pflichten/messstellenbetrieb/moderne-zaehler)

Hier können Sie auch eine Bedienungsanleitung für Ihren neuen Zähler herunterladen.

Eine ausführliche FAQ-Liste mit Antworten rund um das Thema „Moderne Messeinrichtungen/Intelligente Messsysteme“ stellt die Bundesnetzagentur auf ihrer Website zur Verfügung. Den aktuellen Link finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Messstellenbetrieb.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie uns wie folgt erreichen:  
Tel. 07142 7887-333 oder per E-Mail an [info.messwesen@sw-bb.de](mailto:info.messwesen@sw-bb.de).

Freundliche Grüße

**Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH**